

Vorlage an den Landrat

Titel: Wahl von Roland Hochuli als Leitender Staatsanwalt für die Hauptabteilung Strafbefehle der Staatsanwaltschaft für den Rest der Amtsperiode bis zum 31. März 2018

Datum: 31. Mai 2016

Nummer: 2016-169

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

betreffend die Wahl von Roland Hochuli als Leitender Staatsanwalt für die Hauptabteilung Strafbefehle der Staatsanwaltschaft für den Rest der Amtsperiode bis zum 31. März 2018

vom 31. Mai 2016

1. Aktuelle Situation

Nach dem Rücktritt des Leitenden Staatsanwalts Roland Müggler von seiner Funktion ist seit 01. März 2016 die Stelle des Leitenden Staatsanwalts der Hauptabteilung Strafbefehle der Staatsanwaltschaft vakant und neu zu besetzen. Im Bewerbungsverfahren (öffentliche Ausschreibung) hat sich nun der bisherige stellvertretende Leitende Staatsanwalt, Herr Roland Hochuli, durchgesetzt und wurde auch im Assessmentbericht (Firma Wilhelm AG, Zürich) vorbehaltlos empfohlen. Roland Hochuli verfügt zwar nicht über ein juristisches Studium, doch lässt das Einführungsgesetz zur Strafprozessordnung in Ausnahmefällen, bei gleichwertiger, fachbezogener Ausbildung oder bei langjähriger Tätigkeit zu, dass bei Staatsanwältinnen und Staatsanwälten vom Erfordernis der abgeschlossenen rechtswissenschaftlichen Ausbildung abgewichen werden kann (§11 EG StPO).

Herr Roland Hochuli kann auf eine langjährige Erfahrung im Strafverfolgungsbereich zurückblicken und verfügt zudem über eine langjährige Führungserfahrung. Herr Hochuli ist am 1. Mai 2000 als Untersuchungsbeamter im damaligen Statthalteramt Liestal angestellt worden, nach 6jähriger Tätigkeit bei der Polizei Basel-Landschaft als Sachbearbeiter und später als Ermittler. Sämtliche Mitarbeitendengespräche seit seiner Anstellung beim Statthalteramt qualifizieren ihn als kompetenten, engagierten und teamfähigen Mitarbeiter. Im August 2004 unterstützte er den damaligen Statthalter a.i. bei der Reorganisation des Statthalteramtes Arlesheim als stellvertretender Untersuchungsrichter und übernahm erstmals Führungsverantwortung. Im Juli 2007 wurde er zum a.o. Statthalter-Stellvertreter befördert und übernahm weitere Führungsverantwortung. Mit der Neuorganisation der Strafverfolgungsbehörden war er per 1.1.2011 zunächst als stellvertretender Leitender Staatsanwalt der Hauptabteilung Sissach und anschliessend bei der Hauptabteilung Strafbefehle tätig. Während der Reorganisation unterstützte

Herr Hochuli seine Vorgesetzten in vorbildlicher Weise und zeigte ein hohes Engagement. Seit dem Rücktritt von Roland Mügler leitet er zudem die Hauptabteilung Strafbefehle interimistisch gemeinsam mit seinem Co-Stellvertreter. Alle seine Tätigkeiten erfüllte Herr Hochuli immer zur vollständigen Zufriedenheit seiner Vorgesetzten und konnte damit unter Beweis stellen, dass er die Voraussetzungen mitbringt, die ihn zur Ausübung der Funktion des Leitenden Staatsanwalts befähigen.

Herr Hochuli kann sowohl im fachlichen als auch im Führungsbereich eine langjährige, erfolgreiche Tätigkeit vorweisen und verfügt somit über die Anforderungen, die gemäss §11 EG StPO ein Abweichen vom Erfordernis der rechtswissenschaftlichen Ausbildung erlauben.

2. Antrag

Gemäss § 10 Absätze 1 und 2 des Einführungsgesetzes zur schweizerischen Strafprozessordnung (SGS 250) wählt der Landrat auf Vorschlag des Regierungsrats die Leitenden Staatsanwälte und die Leitenden Staatsanwältinnen. Der Landrat ist an die Vorschläge des Regierungsrats gebunden.

Der Regierungsrat stellt dem Landrat den Antrag, Herrn Roland Hochuli als Leitenden Staatsanwalt der Hauptabteilung Strafbefehle der Staatsanwaltschaft den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2018 zu wählen.

Liestal, 31. Mai 2016

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Anton Lauber

Der Landschreiber:

Peter Vetter

Beilagen:

1. Anhang (Lebenslauf) nur Mitglieder Landrat
2. Entwurf Landratsbeschluss

Landratsbeschluss

betreffend die Wahl von Roland Hochuli als Leitender Staatsanwalt für die Hauptabteilung Strafbefehle der Staatsanwaltschaft bis zum Abschluss der Amtsperiode am 31. März 2018

Der Landrat beschliesst:

Als leitender Staatsanwalt für die Hauptabteilung Strafbefehle wird gewählt:

- Roland Hochuli, Bubendorf

Liestal,

Im Namen des Landrates
Der Präsident:

Der Landschreiber: